

## **Antragsgruppe A**

### **Antragsnummer: 1**

---

#### **Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat A/ GV

Antragstitel: **Schaffung von Beschäftigungsanreizen durch verbesserte Eingruppierungen für Tarifbeschäftigte in Randbereichen**

Adressaten:  Bezirksvorstand (zur Weitergabe an den Landesvorstand und LDK)  
 Landesvorstand  
 Landestarifkommission  
 Landesdelegiertenkonferenz  
 sonstige Gruppierungen

#### Text:

Die BDK des BV Weser-Ems fordert die Landesgremien der GEW dazu auf, sich für eine verbesserte Eingruppierung des Tarifpersonals in ländlichen Bereichen und weiteren benachteiligten Regionen (z.B. insbesondere Insellage) einzusetzen.

#### Begründung:

Neben der grundsätzlichen Schaffung einer verbesserten Entgeltordnung für Tarifbeschäftigte soll die Landesregierung dazu aufgefordert werden, die derzeitigen Möglichkeiten des TV-L voll auszuschöpfen.

Der § 16 TV-L eröffnet die Möglichkeit zur besseren Eingruppierung durch folgende Regelungen:

„Zur regionalen Differenzierung, zur Deckung des Personalbedarf, zur Bindung von qualifizierten Fachkräften oder zum Ausgleich höherer Lebenshaltungskosten kann Beschäftigten abweichend von der tarifvertraglichen Einstufung ein bis zu zwei Stufen höheres Entgelt ganz oder teilweise vorweg gewährt werden. Beschäftigte mit einem Entgelt der Endstufe können bis zu 20 v.H. der Stufe 2 zusätzlich erhalten.“

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: A**

**Antragsnummer: 2**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat A/ GV

Antragstitel: **Ausweitung der Sabbatjahrregelungen über das 59. Lebensjahr hinaus**

Adressaten:  Bezirksvorstand (zur Weitergabe an den Landesvorstand und LDK)  
 Landesvorstand  
 Landestarifkommission  
 Landesdelegiertenkonferenz

**Text:**

Die BDK des BV Weser-Ems fordert die Landesgremien der GEW dazu auf, sich für die Ausweitung der Regelungen zum Sabbatjahr (Freijahr) für den Schulbereich über das 59. Lebensjahr hinaus einzusetzen.

**Begründung:**

Sofern an der Abschaffung der Altersteilzeit festgehalten wird, sind Möglichkeiten der Arbeitsreduzierungen in der letzten Phase vor der Pensionierung oder Berentung zu schaffen. Eine Möglichkeit stellt das Sabatical dar.

Bisher muss ein Sabbatjahr in Nds. mit der Vollendung des 59. Lebensjahres enden. Eine Erweiterung der Freistellung bis in die letzte Phase des Berufslebens würde die Möglichkeit der längerfristigen Reduzierung der wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung und einen sanfteren Ausstieg aus dem Arbeitsleben ermöglichen.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: A**

**Antragsnummer: 3**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat A/ GV

Antragstitel: **Verbesserung der Anrechnung von anlassbezogenen Freistellungsregelungen der Schulpersonalräte**

Adressaten: (X) Bezirksvorstand (zur Weitergabe an den Landesvorstand und LDK)  
(X ) Landesvorstand  
( ) Landestarifkommission  
(X) Landesdelegiertenkonferenz  
(X) sonstige Gruppierungen (GEW-Fraktion im SHPR)

Text:

Die BDK des Bezirksverbandes Weser-Ems der GEW fordert die Gremien der GEW Niedersachsen – insbesondere den Geschäftsführenden Landesvorstand - dazu auf, sich bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Gewährung von Entlastungen für die Schulpersonalräte deutlich verbessert wird und dafür Anrechnungsmöglichkeiten für anlassbezogene Freistellungen geschaffen werden.

Begründung:

Die bisherige Entlastung für den Schulpersonalrat wird den tatsächlichen Belastungen schon länger nicht mehr gerecht. Neben der grundsätzlichen Verbesserung der Anrechnungsstunden für Personalräte, müssen **Anrechnungsmöglichkeiten für anlassbezogene Freistellungen** geschaffen werden. Auch außerunterrichtliche Mehrbelastungen von SPR durch z.B. Teilnahme an Auswahlgesprächen für Einstellungen müssen als Zeitguthaben angerechnet werden.

Durch Einführung der Eigenverantwortlichen Schule hat sich die Arbeit der SPR in erheblichem Maße verändert und führte zu einer erheblich gestiegenen Belastung. Im Wesentlichen sind dafür verantwortlich:

- Der SPR hat neue Aufgaben übernommen, da die Mitbestimmungspflicht in etlichen Bereichen auf die Schulebene verlagert wurde.
- Einstellungen und Vertragsgestaltung wurden in großem Umfang auf die Schulebene übertragen und verlangen eine deutliche höhere zeitliche Beteiligung, größere Sorgfalt und Prüfungstätigkeit des SPR (vgl. § 101 in Verbindung mit § 65 des NPersVG).
- Die Mitglieder des SPR müssen sich in erhöhtem Maße fortbilden, da die EiSchu dazu führen wird, dass allgemeine Regeln etc. den individuellen Gegebenheiten vor Ort angepasst werden müssen bzw. allgemein gültige Regeln so nicht übernommen werden können.
- Der SPR muss „auf Augenhöhe“ mit der Schulleitung arbeiten können.

Bisher zuständige Gremien wie die Gesamtkonferenz regeln weniger bzw. haben geringere Kompetenzen, so dass auf den SPR auch in dieser Hinsicht neue Anforderungen zugekommen sind und zukommen werden.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: A**

**Antragsnummer: 4**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat A/ GV

Antragstitel: **Einführung eines Sabbatjahres für den Beschäftigtenbereich**

Adressaten:           ( ) Bezirksvorstand (zur Weitergabe an den Landesvorstand und LDK)  
                  ( ) Landesvorstand  
                  (X) Landestarifkommission  
                  (X) Landesdelegiertenkonferenz

Text:

Die BDK des Bezirksverbandes Weser-Ems fordert die Gremien der GEW Niedersachsen dazu auf, sich dafür einzusetzen, die Möglichkeit zur Einrichtung von (Langzeit-) Arbeitszeitkonten nach TV-L § 10 zu schaffen.

Begründung:

Durch die Einführung von Langzeitarbeitskonten (Sabbatical) besteht die Möglichkeit ein Sabbatjahr für den Beschäftigtenbereich, analog der Regelungen im Beamtenbereich, einzuführen.

Auf der Grundlage des § 10 TV-L soll eine entsprechende landesweite Dienstvereinbarung für Beschäftigte im Schulbereich erarbeitet und geschlossen und dadurch die Möglichkeit für Freistellungsphasen geschaffen werden.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: A**

**Antragsnummer: 5**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat A / GV

Antragstitel: **Verbesserung der Anrechnungsstunden für Frauenbeauftragte**

Adressaten:             Bezirksvorstand (zur Weitergabe an Landesvorstand und LDK)  
                          Landesvorstand  
                          Landestarifkommission  
                          Landesdelegiertenkonferenz  
                          sonstige Gruppierungen (GEW-Fraktion im SHPR)

Text:

Die BDK des Bezirksverbandes Weser-Ems der GEW fordert den Geschäftsführenden Landesvorstand dazu auf, sich im Kultusministerium dafür einzusetzen, die Gewährung von Anrechnungsstunden für die Frauenbeauftragten deutlich zu verbessern und ebenso Anrechnungsmöglichkeiten für anlassbezogene Freistellungen zu schaffen.

Begründung:

Die bisherige Entlastung für Frauenbeauftragte wird den tatsächlichen Belastungen und Aufgaben nicht gerecht. Neben der grundsätzlichen Verbesserung von Anrechnungsstunden müssen Anrechnungsmöglichkeiten geschaffen werden, um außerunterrichtliche Mehrbelastungen z.B. durch die Teilnahmen an Auswahlgesprächen bei Einstellungen als Zeitguthaben aufzufangen.

Die Arbeit der Frauenbeauftragten hat sich durch die Einführung der eigenverantwortlichen Schule in erheblichem Maße verändert und zu einer deutlich gestiegenen Belastung geführt.

Die derzeitige Gewährung einer halben Unterrichtsstunde wöchentlich an Schulen mit mehr als 20 und bis zu 50 Vollzeitlehreereinheiten (VZLE) und von einer Unterrichtsstunde bei Schulen mit mehr als 50 VZLE sind völlig unzureichend.

Die Nichtgewährung von Anrechnungsstunden für Schulen mit weniger als 20 VZLE ist ungerechtfertigt und drückt eine Nichtachtung der Arbeit der Frauenbeauftragten aus. Zudem führt die Berechnung der Freistellung über Vollzeitlehreereinheiten, insbesondere an Förderschulen mit einem hohen Anteil an nichtlehrenden pädagogischem Personal, zu deutlichen Benachteiligungen.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: P**

**Antragsnummer: 1**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: GV Bezirk Weser-Ems

Antragstitel: **Gegen eine Testschule – für eine umfassende Bildung**

Adressaten: LDK

**Die BDK möge beschließen:**

Die GEW fordert die Bildungspolitikerinnen aller Parteien, die im Lande Niedersachsen in Verantwortung stehen dazu auf, den durch TIMSS, PISA, IGLU, VERA, Schul-Inspektion und zentrale Abschlussarbeiten beschrittenen Weg zu beenden, **der Testschule Einhalt zu gebieten und zu einer umfassenden und ganzheitlichen Bildung zurück zu kehren!**

Die GEW wendet sich damit gegen einen reduzierten Bildungsbegriff, der die Schulen gegen ihren Willen zu Stätten für den Leistungswettkampf degradiert und sie einseitig einer betriebswirtschaftlichen, marktorientierten Sichtweise unterordnet.

Kinder, Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte und Schulen brauchen eine pädagogische Schule ohne Zeitdruck und ohne Fixierung auf Testergebnisse! Ständige Tests lassen keinen Raum für individuelle Förderung und Entwicklung von Kindern.

Die GEW wendet sich gegen eine Unterrichtskultur, die infolge ständiger Leistungsüberprüfungen immer stärker durch **Learning** und **Teaching to the Test** geprägt ist. Der mit der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der wachsenden Zahl von Leistungsüberprüfungen verbundene Verwaltungs- und Zeitaufwand belastet Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen und geht zu Lasten der pädagogischen Arbeit.

**Begründung:**

Die Fixierung der Bildungs- und Schulpolitik auf messbare Ergebnisse (Output) verhindert die Realisierung eines umfassenden Bildungsbegriffs, der nicht nur die Vorbereitung für den Arbeitsmarkt, sondern auch die Entwicklung einer allseitig ausgebildeten Persönlichkeit beinhaltet und für die Teilhabe an der gesamten gesellschaftlichen Entwicklung vorbereitet. Eine demokratische Gesellschaft braucht selbstbewusste, freiheitlich denkende und verantwortlich handelnde Menschen.

Mit der Fixierung der Bildungspolitik auf die Produktion von Testzahlen und Testergebnissen droht die Entwicklung der Schulen zu Lernfabriken. Unsere Schulen dürfen jedoch keineswegs in einen Bildungswettkampf um die ersten Rankingplätze geschickt werden, in dem für individuelle Förderung, Beziehungs- und Erziehungsarbeit kein Platz ist.

Das so genannte Qualitätsmanagement in der Bildung wird immer eindeutiger und deutlicher auf die Produktion von „Humankapital“ ausgerichtet. Symptomatisch ist die im Niedersächsischen Schulgesetz vorgesehene Verlagerung der beruflichen Bildung in die Hauptschule und die damit verbundene Einengung und Neuausrichtung des Bildungsbegriffs. Das jüngst von den Bildungsministerinnen und Bildungsministern beschlossene Bildungsziel

**Employability** richtet auf den Arbeitsmarkt ab und macht aus der jungen Generation Arbeitsobjekte.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

## **Dringlichkeitsantrag an die BDK 2009**

**DR 3 wird bei Zuerkennung der Dringlichkeit zu Antrag P 2**

**Antragsgruppe: P**

**Antragsnummer: 2**

---

**Antragsteller:** GEW-Bezirksverband Weser-Ems

**Antragstitel: Personalabbau in der Landesschulbehörde stoppen!**

**Zusätzliches Personal in der Landesschulbehörde für die Unterstützung der Schulen einstellen.**

Adressaten: (X) Landesdelegiertenkonferenz  
(X) GV LV Niedersachsen  
(X) LSchB Standort Osnabrück  
(X) SBPR Osnabrück  
(X) SBPR Lüneburg  
(X) SBPR Hannover  
(X) SBPR Braunschweig  
(X) Schulhauptpersonalrat beim Niedersächsischen Kultusministerium  
(X) Hauptpersonalrat bei der Landesschulbehörde

Die Bezirksdelegiertenkonferenz des GEW - Bezirksverbandes Weser-Ems fordert die Gremien der GEW dazu auf, sich bei der niedersächsischen Landesregierung dafür einzusetzen, den Personalabbau in der Landesschulbehörde zu stoppen und zusätzliches Personal an den 4 Standorten und in den Außenstellen der Landesschulbehörde einzustellen. Das Personal der Landesschulbehörde muss, um die Funktionsfähigkeit der niedersächsischen Schulen zu gewährleisten, mindestens auf den ursprünglichen Stand aufgestockt werden.

**Begründung:**

Schulen brauchen Beratung und Unterstützung. Im Zuge der so genannten Schulverwaltungsreform wurden Schulen zunehmend mit Verwaltungsarbeit belastet. Mit der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule sind ihnen unter dem Versprechen von mehr Selbständigkeit zusätzlich Aufgaben übertragen worden, für die sie nicht ausreichend oder gar nicht qualifiziert worden sind - Aufgaben, die in einer übergeordneten Behörde mit qualifiziertem Personal sachgerecht erledigt werden können.

Wenn Schulen mehr Qualität entwickeln und auf die wachsenden Anforderungen der Gesellschaft angemessen reagieren sollen, dann muss auch in diese Bereiche investiert werden. Schulen brauchen mehr Raum für ihre pädagogische Arbeit.

Schulen haben einen großen Bedarf an Beratungslehrkräften, an Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, an Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Gerade dort ist aber in Niedersachsen massiv abgebaut worden und soll weiter abgebaut werden.

Schulen können nicht auf qualifizierte schulfachliche und juristische Beratung und Unterstützung verzichten. Sie benötigen Rechtssicherheit bei Verwaltungs- und Auswahlverfahren, bei Personalentscheidungen mit beigeordneten starken Personalvertretungen. Sie brauchen die Gewähr, dass sie bei der Zuteilung von Personal nicht aufgrund ihrer geografischen Lage benachteiligt werden.

Dabei waren und sind Schulleitungen, Lehrkräfte, das gesamte pädagogische Personal auf die qualifizierte Arbeit einer starken Landesschulbehörde angewiesen. Nach Übertragung weiterer Aufgaben im Zuge der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule hat sich der Beratungsbedarf der Schulen durch die Schulverwaltung und Schulbezirkspersonalräte nahezu verdreifacht. Die Arbeit einer Landesschulbehörde mit starken Standorten, die in der Region verankert sind, entlastet die Schulen und macht Räume frei für eine bessere pädagogische Arbeit.

Durch den vollzogenen und geplanten Personalabbau ist die Funktionsfähigkeit der Landesschulbehörde, und damit auch die Qualität der pädagogischen Arbeit der Schulen gefährdet.

Durch Streichen von Stellen, durch die Übertragung zusätzlicher Aufgaben auf weniger Personen, durch ständige Umsetzungen werden der reibungslose und zeitgerechte Ablauf von Verwaltungsverfahren und die Qualität schulischer Arbeit erheblich beeinträchtigt:

Lehrerarbeitszeitkonto, Altersteilzeit, Teilzeitanträge, Ruhestände, Versetzungen, Abordnungen die vielfältigen Aufgaben sind bei 30.000 Beschäftigten im Bereich des Standortes Osnabrück mit Personaleinsparungen nicht zu schaffen.

Eine weitere Belastung der Beschäftigten ist nicht zu verantworten.

Das Land Niedersachsen – daran sei erinnert - hat eine Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beschäftigten. Wer Kolleginnen und Kollegen bis an die Grenze der Dienstunfähigkeit belastet - zum Teil darüber hinaus- gefährdet das Gesamtsystem von Schulverwaltung und Schule.

Deshalb muss der Personalabbau in der Landesschulbehörde umgehend gestoppt und verstärkt Personal eingestellt werden.

In einem Flächenland wie Niedersachsen mit seinen historisch gewachsenen Strukturen, mit den unterschiedlichen Bedingungen in den Regionen kann Verwaltung über eine Zentrale ohne eine Mittelinstanz mit regionalen Bezügen nicht funktionieren.

Die Schulen brauchen eine Mittelinstanz der Schulverwaltung mit starken Abteilungen in Osnabrück, in Hannover, in Lüneburg und in Braunschweig, und zusätzlichen Außenstellen in den Landkreisen, die einen Bezug zu den Regionen haben, mit Menschen, die die Bedingungen vor Ort in der einzelnen Schule, in der Gemeinde, im Landkreis kennen, mit Menschen für die Namen auf Personalvorgängen nicht nur Buchstaben sind. Wir brauchen eine Mittelinstanz, die die gleichmäßige Verteilung von Personal steuert, die Benachteiligungen von Regionen entgegen wirkt.

Eine Zerschlagung der funktionierenden Standorte durch eine Schaffung mehrerer kleiner Standorte führt zu Umsetzungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Zerstörung von Teams von Arbeits- und Kommunikationsstrukturen - Folgen die sich negativ auf die Arbeit der Landesschulbehörde auswirken werden.

Die jetzigen Standorte benötigen die Befugnisse der früheren Abteilungen, mit Abteilungsleiter und leitenden Dezernenten. Verwaltungsabläufe und Entscheidungen dürfen

nicht dadurch erschwert werden, dass sie nicht in den regionalen Zuständigkeitsbereichen getroffen werden können, obwohl dort die entsprechenden Grundlagen vorliegen.

Politische Entscheidungen sind erforderlich, die die Beschäftigten, vor Überlastung, schützen und für deren Arbeitsplätze eine Zukunftsperspektive bieten, politische Entscheidungen, die die Schulen nicht noch mehr mit Verwaltungsarbeit be- sondern entlasten, die berücksichtigen, wer die politischen Vorgaben in welchem Zeitraum umsetzen kann.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: P**

**Antragsnummer: 3**

---

Antragsteller: KV Aurich

**Antragstitel: Resolution zum Bildungsstreik**

Adressat: Öffentlichkeit

Die BDK der GEW Weser-Ems begrüßt die im Rahmen des „Bildungsstreiks“ in dieser Woche stattfindenden Aktionen, Kundgebungen und Demonstrationen und sagt den Beteiligten ihre breite Unterstützung zu.

Wir sind uns einig mit den beteiligten SchülerInnen und Studierenden in unseren Forderungen u.a. nach

- Entlastung der SchülerInnen und Lehrkräfte durch kleine Klassen
- ausreichender Personalversorgung der Schulen und Hochschulen
- Echten Ganztagschulen im Primar- und Sek.-Bereich
- Stopp des Turbo-Abi
- Gestaltungsfreiheit der Kommunen bei der Optimierung des Schulangebots
- Erhalt aller VGHS mit Inklusion und flexibler Eingangsstufe
- integrierten Gesamtschulen als Alternative zum gegliederten Schulsystem
- kostenfreiem Studium und Schulbesuch (in staatlicher Trägerschaft).

Jede(r), die (der) in dieser Woche als Studierende(r), als Schüler(in) oder Lehrkraft auf die Straße geht, zeigt mehr staatsbürgerliche Verantwortung als diese Landesregierung.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig

**Antragsgruppe: D**

**Antragsgruppe: D**

**Antragsnummer: 1**

---

**Antrag zur BDK 2009**

Antragsteller: Referat BC / GV  
Antragstitel: Hochschulentwicklung in der Nordwest-Region

Adressaten: ( ) Bezirksvorstand  
(X) Landesvorstand  
(X) Landesdelegiertenkonferenz  
( ) Sonstige Gruppierungen

Text:

**Die Bezirksdelegiertenkonferenz der GEW Weser-Ems möge wie folgt beschließen:**

**Positionen der GEW Weser-Ems zur Hochschulentwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Nordwest-Region**

**1. Ausbildungskapazitäten**

In der Nordwest-Region werden akademische Ausbildungskapazitäten benötigt, die mit vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten und Ausbildungsschwerpunkten ein attraktives Angebot für den regionalen Qualifizierungsbedarf realisieren und auch überregional ausstrahlen. Der Aufbau einer Medizinischen Fakultät in Oldenburg darf nicht auf Kosten der vorhandenen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten erfolgen.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren rückläufigen Studierendenzahlen an der Universität Oldenburg und einem wachsendem Studienplatzbedarf ist der zielgerichtete/nachfrageorientierte Ausbau der Studienangebote im Nordwesten dringend erforderlich. Alle freiwerdenden Stellen müssen möglichst umgehend neu besetzt werden, damit die Hochschulen in ihren Lehr- und Forschungsbereichen attraktiv bleiben.

Zur besseren Nutzung eines vielfältigen regionalen akademischen Ausbildungsangebotes, müssen die Kooperationsbeziehungen zwischen den Hochschulen im Nordwesten unabhängig von Landes- und Staatsgrenzen intensiviert werden. Dazu

gehört auch die Anerkennung von Studienleistungen an verschiedenen Hochschulorten und unterschiedliche Hochschulzugangsberechtigungen.

## **2. FH-Auflösung / Defusion**

2.1 Wichtig ist, dass die im Defusionsprozess entstehenden beiden Fachhochschulen Emden/Leer und Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth so ausgestattet werden, dass sie mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg die Hochschulregion im Nordwesten Niedersachsens zukunftsfähig gestalten können. Deswegen muss das Land die gesamten Defusionskosten vollständig übernehmen und die beiden Hochschulen finanziell so gut ausstatten, dass sie zukunftsfähig bleiben.

2.2 Es muss gewährleistet sein, dass die Fachhochschule Oldenburg/Wilhelmshaven/Elsfleth im Kooperationsmodell mit der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg ihre akademische Eigenständigkeit behält und die Entscheidungen auf partnerschaftlicher Ebene getroffen werden.

Die Fachhochschule Emden/Leer muss ihre volle Selbstständigkeit im Bereich der Wissenschaften und im Verwaltungsbereich erhalten, damit sie autonom ihre Zukunftsentwicklung planen kann. Eine Delegation und Konzentrierung von einzelnen Verwaltungsaufgaben an die Uni Oldenburg wäre für die FH Emden/Leer kontraproduktiv. Die Hochschule muss im Rahmen der gesetzlich geregelten Hochschulautonomie selbst entscheiden können, mit welchen benachbarten Hochschulen sie eine engere Kooperation eingeht.

## **3. Forderungen zur Hochschulpolitik**

3.1 Zukunftsorientierte Hochschulausbildung ist breite Grundausbildung, in der die Lehre eng mit der Forschung verknüpft ist und in der interdisziplinäre Lehr- und Forschungsorientierungen einen besonderen Stellenwert erhalten. Nur mit einer solchen Grundausbildung kann der Anspruch auf lebenslanges Lernen auch in wissenschaftlichen Berufen erfüllt werden. Das BA/MA Studium ist zu „entschulen“ und von dem großem Prüfungsdruck ab dem ersten Semester zu befreien. Jeder Student mit Bachelorabschluss muss nach Beratung die Möglichkeit erhalten, in die Masterphase zu wechseln. Die wissenschaftliche und berufliche Spezialisierung soll in der Master- oder Promotionsphase erfolgen.

3.2 Notwendig ist eine Neuorientierung zu einer demokratischen Hochschulpolitik, weg von der Unternehmensphilosophie, Präsidium (als Unternehmensvorstand) und Hochschulrat (als Aufsichtsrat des Unternehmens Hochschule), in der die noch vorhandenen Gremien fast nur noch eine Beratungsfunktion haben. Die demokratischen Rechte der vorhandenen Gremien sind zu stärken und die Hochschulräte sind nicht nur mit Vertretern aus der Wirtschaft, Verwaltung und Wissenschaft zu besetzen, sondern auch mit Vertretern/innen der Arbeitnehmerschaft und anderer gesellschaftlicher Gruppen.

3.3 Notwendig ist auch eine Neuorientierung der Forschungs- und Hochschulpolitik, weg von der Bevorzugung weniger und intransparent ausgewählter Schwerpunkte in der Forschungs- und Nachwuchsförderung zugunsten großer Unternehmen hin zu einer Politik der Sicherung und Ausweitung der wissenschaftlichen Ausbildungs- und Forschungsfelder, die auch stärker den kleinen und mittleren Unternehmen und ihren Arbeitnehmerinnen zugute kommen.

3.4 Für Menschen mit beruflichen Bildungsabschlüssen ist die Verbesserung des Zugangs zu Fachhochschul- und Universitätsstudiengängen durch Förderung von dualen und Teilzeit-Studiengängen, die praxisnah und sozial orientiert sind, dringend

erforderlich. Damit wird den Lebensbedingungen junger Erwachsener mit geringem Einkommen und familiären Verpflichtungen Rechnung getragen.

- 3.5 Neuste Studien im Auftrag des BMBF bestätigen, dass Studiengebühren den Hochschulzugang für einige Bevölkerungsgruppen einschränken. Das Ziel der Erweiterung akademischer Ausbildungsanteile ist mit Studiengebühren nicht erreichbar – das gilt gerade auch für die Nordwest-Region. Über die zukünftige Erhebung von Studiengebühren muss deshalb erneut öffentlich diskutiert werden – aus gewerkschaftlicher Sicht sind diese abzuschaffen. Gleichzeitig ist die öffentliche finanzielle Unterstützung von Studierenden dringend zu verbessern, damit akademische Ausbildungsmöglichkeiten nicht aus finanziellen Gründen scheitern.

#### **4. Forschung**

- 4.1 Eine bevorzugte Orientierung auf Exzellenzwettbewerbe oder auf sog. internationale Spitzenforschung ist für eine mittelgroße Universität wie Oldenburg nicht tragfähig. Zur aussichtsreichen Beteiligung an diesen Wettbewerben ist eine Ressourcenbündelung bzw. Konzentration der Lehr- und Forschungskapazitäten notwendig, die häufig zu Lasten der Vielfältigkeit des Ausbildungsangebotes geht. Die Angebotsvielfalt der Studiengänge droht durch eine solche Orientierung stark eingeschränkt zu werden. Eine internationale Ausrichtung der Forschungsleistungen in Oldenburg ist für den besonderen Stellenwert der Forschung für gute Lehrleistungen weiterhin dringend erforderlich!
- 4.2 Internationale Spitzenforschung soll weiter im Nordwesten möglich bleiben. Notwendig ist eine Kooperation zwischen Hochschulforschung und –lehre einerseits und der international ausgerichteten Spitzenforschung andererseits. Denn es gilt, wenn diese Spitzenforschungsbereiche bestehen, durch eine intensive Verknüpfung mit den Hochschulen im Nordwesten, dieses Wissen interdisziplinär in den Hochschulen der Region zu verankern um so auch das eigene Profil zu stärken.

#### **5. Dialog zur regionalen Entwicklung**

- 5.1 Die akademischen Ausbildungs- und Forschungskapazitäten sind zusammen mit der schulischen und der beruflichen Bildung sowie den Angeboten für Kleinkinderziehung von zentraler Bedeutung für die regionale Entwicklung. Deshalb ist es notwendig, regionale Dialoge zur Entwicklung der Bildungsbereiche zu führen.

### **Begründung:**

Die Fachhochschule Oldenburg, Ostfriesland, Wilhelmshaven und die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg befinden sich in einem tief greifenden Veränderungsprozess mit erheblichen Auswirkungen auf die Nordwest-Region. Vorgänge wie die Abwahl der Präsidentin der Fachhochschule, die vom MWK geplante Defusion der Fachhochschule und

der Rücktritt des Präsidenten der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg geben sowohl Hinweise auf erhebliche Spannungen in den Hochschulen als auch auf Akteure, die von außen Einfluss nehmen.

Hinweise auf weitere Veränderungsprozesse sind:

- die Reduzierung der Ausbildungsmöglichkeiten an den Hochschulen durch Einschränkung des Fächerspektrums (an der Universität bspw.: Wegfall der Regionalforschung und Psychologie, Einschränkung der Soziologie, Politikwissenschaften und Biologie).
- die zukünftige Veränderung der Fachhochschulstruktur und der sich daraus ergebenden räumlichen Aufteilung in die FH Emden/Leer und die FH Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in enger Kooperation mit der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Unklar bleibt, welche Bedeutung dem vorhandenen Fächerspektrum zukommt und welche neuen Fächerspektren an den jeweiligen Standorten entwickelt werden können; unklar ist aber auch noch, ob die anvisierte enge Kooperation der FH Wilhelmshaven/Oldenburg mit der Universität Oldenburg so gestaltet werden kann, dass sie eine Partnerschaft auf gleicher Augenhöhe ermöglicht:
- die Planung eines Studiengangs Medizin, mit erheblichem zusätzlichem Ressourcenbedarf sowohl in der Start- wie auch in der Fortführungsphase, wird die inhaltliche Ausrichtung der Uni Oldenburg verändern und sich auf die zukünftige Personalplanung und die Entwicklung der Studiengänge auswirken;
- der kontinuierliche Rückgang der Studierendenzahlen an der Universität, der voraussichtlich auch in den nächsten 3 Jahren anhalten wird, kann dazu führen, dass der Hochschulstandort Oldenburg an Gewicht verliert;
- die Umstellung auf Bachelor- und Masterabschlüsse in Verbindung mit einem Leistungspunktesystem (Folgen u.a.: erhöhter Prüfungsdruck, weniger Möglichkeiten des Nebenerwerbs) führt zu einem erhöhten Prüfungsdruck bereits im ersten Semester, der auch dadurch hervorgerufen wird, dass nur für ca. 30-50% der Bachelorabsolventen ein Masterstudienplatz vorgehalten wird. Bereits jetzt zeigt sich, dass ein Wechsel des Studienortes kaum noch möglich ist und die Abbrecherquote in fast allen Studiengängen sehr hoch ist.

Universität und Fachhochschulen haben eine zentrale Bedeutung für die Nordwest-Region:

- Als akademische Ausbildungsstätten, deren Studierende zu 70-80% aus dieser Region kommen;
- Als Anbieter hochqualifizierter Arbeitsplätze;
- Als regionale Wirtschaftsfaktoren mit Jahresetats von 96 Mio. Euro an der Uni und 57 Mio. Euro an der FH;
- Als Ausgangspunkte vielfältiger sozialer, kultureller und Bildungsinitiativen in der Region.
- Als Wohnsitz der Studierenden und der Beschäftigten mit ihren Familien und dem damit verbundenen Konsum in der Region
- Die Hochschulen und ihre Mitglieder prägen das Bild einer Stadt.
- Durch die Schaffung von qualifizierten Arbeitsplätzen in verschiedenen Branchen durch Ausgründungen aus den Hochschulen bzw. Unternehmensgründungen von AbsolventInnen.

In der Ausbildungs- und Forschungspolitik hat sich faktisch eine Art Kartell herausgebildet, in dem einseitig bestimmte Wirtschaftsbranchen und Unternehmensgruppierungen gefördert werden, während die breite Basis-Förderung von Ausbildung, Wissenschaft, Innovation im Sinne einer ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit und der Sicherung der Menschen- und Bürgerrechte ausgehöhlt und vernachlässigt wird.

Diese nach Ansicht des DGB auch für die Nordwest-Region richtige Einschätzung zur Entwicklung der Hochschulen wirkt besonders problematisch auf die Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, weil es im Nordwesten zu wenige Bildungsressourcen gibt, die diese einseitige Ausrichtung ausgleichen könnten. Damit wird die vom DGB geforderte

Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen den Regionen massiv erschwert.

---

**Abstimmung:** Annahme einstimmig